



CORONA-SCHUTZKOZEPT DER FEG FISCHBACHERBERG

KURZVERSION



Es gelten die allgemeinen **Hygieneregeln**.



Es findet ein geregeltes **Betreten und Verlassen** der Veranstaltungen statt. Eine **Anmeldung** ist nötig.



Alle Teilnehmenden müssen ihre Daten zur **Kontakt-nachverfolgung** hinterlassen. Es werden ggf. Fotos von der Sitzordnung gemacht. Das Einverständnis gilt bei Teilnahme als vorausgesetzt.



Es gilt das **Abstandsgebot**. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindehaus untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.



Das Tragen eines medizinischen **Mund-Nase-Schutzes** ist auf dem gesamten Gelände vor, während und nach der Veranstaltung erforderlich. Wir empfehlen den Standard FFP2/KN95/N95.



Das gemeinsame **Singen** unterbleibt, Vortragsgesang ist unter Auflagen möglich.



Symptomatisch (Covid-19) erkrankten Besucher:innen ist die Teilnahme nicht gestattet und **gefährdeten Besucher:innen** wird die Teilnahme nicht empfohlen.



Für weiterführende Informationen sprechen Sie uns bitte an. Bei Unsicherheiten helfen wir gern weiter. Bei der Nutzung von Onlineangeboten unterstützen wir gern.



SCHUTZKONZEPT

FÜR PRÄSENZGOTTESDIENSTE IN DER FEG FISCHBACHERBERG

Das nachfolgende Konzept regelt die Durchführung von Gottesdiensten auf dem Gelände der Freien evangelischen Gemeinde Fischbacherberg, Ypernstraße 163, 57072 Siegen. Wir verpflichten uns, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt die Gemeindeleitung der FeG Fischbacherberg das folgende Schutzkonzept.

Die Gemeindeleitung ist sich in der Zeit der Gefährdung ihrer besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit unsere Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

GOTTESDIENSTE

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten ist bei einer Inzidenz unter 100 möglich. Sie wird über die üblichen Kommunikationswege angekündigt. Mitgeteilt werden Zeiten und Orte der Gottesdienste, Teilnahmebedingungen (s.u.), Zulassungsbegrenzung: Es steht bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur eine reduzierte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Symptomatisch (Covid-19) erkrankten Besucher:innen ist die Teilnahme nicht gestattet und gefährdeten Besucher:innen wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, die medialen Angebote der Gemeinde zu nutzen.
- Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße und der angemeldeten Personenkonstellation (Familien, Paare, Einzelpersonen), begrenzt. Im Gemeindehaus wird die Bestuhlung durch Gewährleistung der Einhaltung der Abstandsregeln begrenzt. Sind alle Plätze belegt, kann kein Einlass mehr gewährt werden.
- Als Ausweichmöglichkeit kann bei abzusehendem Bedarf zusätzlich eine Übertragung des Gottesdienstes im Untergeschoss ermöglicht werden. Dort gelten ebenfalls die Regelungen dieses Schutzkonzeptes. Die Möglichkeit wird nicht beworben.
- Eine Voranmeldung ist nötig unter www.feg-fischbacherberg.de/gottesdienst. Die Reservierungsdaten werden im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung zeitnah gelöscht.

KONTAKTNACHVERFOLGUNG

- Am Eingang wird die Anwesenheit der angemeldeten Besucher:innen erfasst.
- An Gäste, die keine Mitglieder sind, werden Zettel zur Erfassung der Kontaktdaten ausgegeben, sofern diese nicht bei der Anmeldung erfasst wurden. Bei Mitgliedern reicht der Name und ein entsprechender Hinweis auf die Mitgliedschaft,



die Daten liegen der Gemeindeleitung vor und können dem Gesundheitsamt ggf. zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

- Die erfassten Daten dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach vier Wochen vernichtet, sofern Sie nicht Teil der bereits vorhandenen Daten sind.
- Soweit möglich werden Fotos von der Sitzordnung gemacht, auf denen alle Teilnehmenden zu identifizieren sind. Wer an der Veranstaltung teilnimmt, zeigt sich damit einverstanden. Die Fotos werden ebenfalls nur für diesen Zweck genutzt und nach vier Wochen gelöscht/vernichtet.

ABSTANDSWAHRUNG

- Auf dem gesamten öffentlichen Gelände der Gemeinde gilt innen wie außen das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen beträgt in jede Richtung 1,5 Meter (Ausnahmen gemäß NRW-Verordnung).
- Das Betreten und Verlassen der Veranstaltungsräume wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Betreten und Verlassen gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung. Ein- und Ausgang werden sichtbar markiert und sind entsprechend zu nutzen.
- Im Veranstaltungsraum werden Sitzreihen mit einem Abstand von 1,5 Metern angeordnet. Zwischen Personen/Gruppen, für die das Abstandsgebot gilt, bleiben jeweils drei Sitzplätze frei, sodass ein Abstand von mehr als 1,5 Metern gewährleistet ist.
- Bei der Anmeldung muss bestätigt werden, dass gemeinsam angemeldete Personen nicht unter die Abstandsregelung fallen. Die Richtigkeit dieser Angaben wird nicht kontrolliert.
- Teilnehmende werden bei der Sitzplatzwahl durch Mitarbeiter:innen und einen Handzettel unterstützt.
- Die Anzahl der freien Sitzplätze (exkl. der Freiplätze für den Abstand) entspricht der Personenobergrenze. Mitarbeitende der Veranstaltung erhalten ggf. zusätzliche Plätze im Rahmen der Abstandsregelung.

HYGIENE

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind jederzeit einzuhalten.
- Die Gemeinde sorgt dafür, dass am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucher:innen im Eingangsbereich die Möglichkeit erhalten, sich die Hände zu desinfizieren. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Die Waschbecken in den Toiletten sind zugänglich (s. u. „Toilettennutzung“).
- Türgriffe und Handläufe sowie Toiletten und benutzte Gegenstände werden nach der Veranstaltung gereinigt.
- Die Räume werden vorher und nachher (wenn möglich zudem während der Gottesdienste) ausreichend gelüftet. Die Belüftungsanlage wird während der Veranstaltung sowie während der Vorbereitung in Betrieb genommen.

MASKENPFLICHT

- Das Tragen von medizinischen Mund-Nase-Masken (Empfehlung: FFP2/KN95/N95-Standard) auf dem Gelände durchgängig erforderlich. Die



Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher:innen bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

- Die Maskenpflicht gilt vor und nach Veranstaltungen auf dem gesamten Gelände auch im Freien (vgl. CoronaSchVO §3 (2a) Satz 3).
- Bei Rede- oder Gesangsbeiträgen im Rahmen der Gottesdienstdurchführung darf die Maske für die Dauer des Beitrags abgenommen werden.

TOILETTENNUTZUNG

- Bei der Nutzung der Toiletten im Untergeschoss ist darauf zu achten, dass sowohl die Treppe als auch je die Toilettenräume nur von einer Person (ggf. in Begleitung) gleichzeitig benutzt wird.

GOTTESDIENSTABLAUF

- Das Angebot an besonderen und regelmäßigen Gottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege mitgeteilt.
- Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.
- Auf gemeinsamen Gemeindegang im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Möglich ist der Liedvortrag (ggf. mit Band) bei besonderer Abstandswahrung.
- Kollekten können kontaktlos am Ein- und Ausgang eingesammelt werden. Spenden werden per Überweisung oder PayPal entgegengenommen, über die Möglichkeiten informiert unsere Website www.feg-fischbacherberg.de/spenden
- Das Ordnungspersonal nimmt im Vorfeld das Schutzkonzept zur Kenntnis und überwacht die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie wenn nötig vom Hausrecht Gebrauch.
- Die Feier des Abendmahls ist unter Gewährleistung von Abstands- und Hygieneregeln möglich.
 - Alle Teilnehmenden erhalten Brot und Wein bzw. Trauben in einem verschlossenen Gefäß. Dies wird entweder am Eingang ausgegeben oder vorab auf die Plätze verteilt.
 - Bei der Zubereitung der „Elemente“ sind Einmalhandschuhe und FFP2/KN95/N95-Maske zu tragen.

KINDERGOTTESDIENST

- Wird derzeit nicht bzw. nur digital angeboten.

GELTUNG

Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch die Gemeindeleitung am 19. Mai 2021 verabschiedet und gilt ab sofort. Es ersetzt die bisherigen Konzepte.